

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

17. Mai 2019

### Rundschreiben Nr. 05/2019

## **Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutzleistungen (U2-Verfahren)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Terminservice- und Versorgungsgesetz ist am 10.05.2019 verkündet worden  
(BGBl. Teil I, S. 646 ff.).

Mit Art. 5 des TSVG erfolgt eine Änderung in § 11 Abs. 2  
Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) mit der klargestellt wird, dass Werkstätten vom  
Umlageverfahren für Leistungen im Mutterschaftsfall (U2-Umlage) ausgenommen  
sind. Nach Art. 17 tritt diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Frage der Refinanzierung über die Werkstattvergütung besteht daher nicht mehr.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Hackstein

Blinden und sehbehinderten Personen  
werden Schriftstücke in diesem Verfahren  
auf Wunsch in einer für sie  
wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310